



Beitragsordnung

Erstfassung vom 30.10.2026

Revision	Grund / Zusammenfassung der Änderungen	Beschlussdatum
0	Erstfassung	30.10.2026



Inhalt

Präambel	3
§ 1 Grundsätze	3
§ 2 Mitgliedsbeiträge	3
§ 3 Entgelte für Vereinsangebote	4
§ 4 Fälligkeit und Beitragseinzug	4
§ 5 Vereinskonto	5
§ 6 Beitragspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft	5
§ 7 Datenschutz	5
Beschlussvermerk	5



Präambel

Auf Grundlage von § 11 Abs. 2 sowie § 21 der Satzung des Skisport Meerbusch e.V. erlässt der Vorstand die nachfolgende Beitragsordnung.

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Darüber hinaus können Kursgebühren und Teilnahmebeiträge für besondere Vereinsangebote erhoben werden.
- (2) Über die Höhe und Fälligkeit sämtlicher Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren und Teilnahmebeiträge entscheidet der Vorstand durch Beschluss.
- (3) Änderungen dieser Beitragsordnung werden vom Vorstand beschlossen und den Mitgliedern in geeigneter Weise bekanntgegeben.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge, Gebühren und Teilnahmebeiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.
- (2) Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die die sportlichen Angebote des Vereins nutzen, an Vereinsaktivitäten teilnehmen oder ihre Verbands- und Lizenzzugehörigkeit über den Verein führen. Hierzu zählen insbesondere Übungsleiter, Trainer, Skilehrer sowie Inhaber von Lizenzen, die über den Verein verwaltet werden.
- (3) Passive Mitglieder fördern den Verein ideell oder finanziell und nehmen die sportlichen Angebote des Vereins nicht regelmäßig in Anspruch. Eine Verbands- oder Lizenzzugehörigkeit über den Verein ist für passive Mitglieder nicht möglich. Die Mitgliedschaftsarten richten sich im Übrigen nach § 6 der Satzung.
- (4) Es gelten folgende Jahresbeiträge:
 - a) Aktive Mitgliedschaft: **29,00 EUR**
 - b) Passive Mitgliedschaft (Fördermitgliedschaft): **12,00 EUR**
 - c) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres: **beitragsfrei**, sofern mindestens ein Erziehungsberechtigter aktives Mitglied des Vereins ist.
 - d) Kinderskitraining: **144,00 EUR**
 - e) Renntraining: **144,00 EUR**
- (5) Die Beiträge für das Kinderskitraining und das Renntraining beinhalten jeweils die aktive Mitgliedschaft im Verein. Der Eintritt in die Skihalle ist nicht Bestandteil des Beitrags.



- (6) Mitglieder, die ihre Trainer-, Übungsleiter-, Skilehrer- oder sonstigen Sportlizenzen über den Verein führen oder aufrechterhalten, gelten unabhängig von ihrer tatsächlichen Teilnahme am Vereinsleben als aktive Mitglieder.
- (7) Mit Vollendung des 21. Lebensjahres wird das Mitglied ab dem folgenden Geschäftsjahr als erwachsenes Mitglied veranlagt, sofern keine andere Beitragsart einschlägig ist.
- (8) Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge und Abgaben an die Sportverbände sowie die Sportversicherung enthalten.

§ 3 Entgelte für Vereinsangebote

- (1) Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen können für Vereinsangebote Entgelte erhoben werden.
- (2) Für die Teilnahme an Kursen, Trainingsmaßnahmen und Seminaren werden Kursgebühren erhoben.
- (3) Für die Teilnahme an Vereinsfahrten, Skireisen, Sportreisen und ähnlichen Veranstaltungen werden Teilnahmebeiträge erhoben.
- (4) Die Höhe der Kursgebühren und Teilnahmebeiträge wird vom Vorstand beschlossen und vor Durchführung des jeweiligen Angebots bekannt gegeben.
- (5) Mit der Anmeldung zu einem kostenpflichtigen Angebot erkennt das Mitglied die hierfür festgelegten Kursgebühren oder Teilnahmebeiträge an.

§ 4 Fälligkeit und Beitragseinzug

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.
- (2) Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 1. Oktober eines Geschäftsjahres fällig. Der Einzug erfolgt in der Regel bis spätestens zum 30. November.
- (3) Bei Eintritt in den Verein zwischen dem 1. Oktober und dem 30. April wird der volle Jahresbeitrag mit Beginn der Mitgliedschaft fällig.
- (4) Bei Eintritt in den Verein zwischen dem 1. Mai und dem 30. September wird für das laufende Geschäftsjahr kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Beitragspflicht beginnt mit dem folgenden Geschäftsjahr.
- (5) Die Regelungen der Absätze 3 und 4 gelten ausschließlich für Mitgliedsbeiträge. Kursgebühren und Teilnahmebeiträge für Vereinsangebote werden unabhängig vom Eintrittsdatum erhoben.
- (6) Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Verpflichtung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ergibt sich aus der Satzung.
- (7) Das Mitglied ist verpflichtet, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.



- (8) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die hierdurch entstehenden Kosten vom Mitglied zu tragen.
- (9) Änderungen der Bankverbindung, Anschrift oder E-Mail-Adresse sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber : **SKISPORT MEERBUSCH E.V.**
Kontoname : **Skisport-Meerbusch**
IBAN : **DE45 3055 0000 0093 5963 77**
BIC : **WELADEDNXXX**

§ 6 Beitragspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Kündigung der Mitgliedschaft richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung.
- (2) Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Geschäftsjahres (30. September) gekündigt werden.
- (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben bereits entstandene Zahlungsverpflichtungen unberührt.
- (4) Ein Anspruch auf anteilige Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren oder Teilnahmebeiträge besteht nicht.

§ 7 Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen des Vereins sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Bestimmungen des § 23 der Satzung bleiben unberührt.

Beschlussvermerk

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 30.10.2026 beschlossen und der Mitgliederversammlung am 07.11.2026 vorgestellt. Sie tritt mit dem Beschluss des Vorstands am 30.10.2026 in Kraft.

Meerbusch, den 30.10.2026

Für den Vorstand des Skisport Meerbusch e.V.: